

Abwendungsvereinbarung

Wir bieten Ihnen den Abschluss der nachfolgenden Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 Strom-/GasGVV an.

Zwischen

Stadtwerken Bad Windsheim,
Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim

-Lieferant-

und

[Vorname, Name und ladungsfähige Postanschrift des Kunden]

-Kunde-

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde **erkennt an**, dem Lieferanten wegen der Strom-/Gasversorgung der Verbrauchsstelle [Straße], [PLZ], [Ort] (Verbrauchskontonummer: [Verbrauchskontonummer] für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n

(Medium/Sparte): [Zählernummer]

(Medium/Sparte): [Zählernummer]

gemäß **beiliegender Forderungsaufstellung** einen Betrag in Höhe von

€ [...]

zu schulden. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV erhalten.

2. Auf den genannten Betrag werden 0 % Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.
3. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

Ratenplan	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
2. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
3. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
4. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
5. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
6. Schlussrate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf eines der unten genannten Konten zu leisten.

Verwendungszweck: [Kundennummer-Rechnungseinheit, Name Kunde]

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich. Alternativ können die Raten auch während der Öffnungszeiten in unserem Kundencenter per Barzahlung geleistet werden. Dies muss spätestens am Fälligkeitstag erfolgen.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

II. Verzug

6. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen sowie die monatlichen Abschlagszahlungen rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
7. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer Abschlagszahlung ganz oder teilweise länger als [drei Werktagen] in Rückstand, wird der dann noch ausstehende

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2
91438 Bad Windsheim
Tel: 09841 404-0
Fax: 09841 404-77

Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankünden. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGVV und GasGVV bleiben unberührt.

III. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach §111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Bad Windsheim, Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim, Tel. 0 98 41 /404-0, Fax 0 98 41 /404-77, info@sw-bw.de.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn,

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2
91438 Bad Windsheim
Tel: 09841 404-0
Fax: 09841 404-77

Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

IV. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussperrung gebunden.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Bad Windsheim, Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim,
Tel. 0 98 41 /404-0, Fax 0 98 41 /404-77, E-Mail info@sw-bw.de

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Bad Windsheim, den , den

.....

Stadtwerke Bad Windsheim

Kunde

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2
91438 Bad Windsheim
Tel: 09841 404-0
Fax: 09841 404-77

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 08.00-12.00 + 13.00-16.00 Uhr • Donnerstag 08.00-16.00 Uhr • Freitag 08.00-12.00 Uhr • oder nach Vereinbarung
Eigenbetrieb eingetragen beim AG Fürth HRA 7186 • USt-ID-Nr.: DE 131 948 706 • Steuer-Nr.: 203 114 70214

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20
BIC: GENODEF1ANS

**Vorm Rothenburger Tor 2
91438 Bad Windsheim
Tel: 09841 404-0
Fax: 09841 404-77**

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 08.00-12.00 + 13.00-16.00 Uhr ■ Donnerstag 08.00-16.00 Uhr ■ Freitag 08.00-12.00 Uhr ■ oder nach Vereinbarung
Eigenbetrieb eingetragen beim AG Fürth HRA 7186 ■ USt-ID-Nr.: DE 131 948 706 ■ Steuer-Nr.: 203 114 70214